

Ermächtigung zum Verlassen der Schule von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende

(Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017; Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Die Schule übernimmt die Aufsicht über die SchülerInnen **ab 07:40 Uhr**. Das Betreten des Schulgeländes vor dieser Zeit erfolgt auf Ihre Verantwortung. Dies gilt nicht für Fahrschüler.

Die Schule übernimmt dann die Verantwortung, wenn sich SchülerInnen rechtmäßig auf dem Schulgelände befinden, d.h. nur in der Unterrichtszeit und während Tätigkeiten, die die Schule organisiert.

Nach Unterrichtsschluss werden die Schüler gemäß folgender Eigenerklärung entlassen.

(Bitte in allen Details ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

Die/Der unterfertigte geboren amin

Prov.wohnhaft in Straße..... Nr.

erklärt

in der Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r des Schülers/der Schülerin

geboren amin welcher/welche die Klasse der

Grundschule..... besucht,

- im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen unter eigener Verantwortung und
- mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

dass

- unsere Tochter/our Sohn, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund unserer Einschätzung die notwendige Reife und Selbstständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person selbstständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransports, Weg nach Hause);
- unsere Tochter/our Sohn den Schulweg gut kennt und diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist;
- der Schulweg keine besonderen Gefahrenstellen aufweist;
- allfällige Änderungen der oben erklärten Situationen umgehend der Schule mitgeteilt werden;

- und ermächtigt die Schule, dass unsere Tochter/our Sohn die Schule nach Unterrichtsende alleine verlassen darf.**

Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Schule von der Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende entbunden wird.

- Mein Kind wird täglich PÜNKTlich bei Unterrichtsschluss am Haupteingang der Schule abgeholt. Neben den Erziehungsberechtigten dürfen folgende Personen mein Kind abholen:**

- Mein Kind ist Fahrschüler.**

- Mein Kind besucht die Nachmittagsbetreuung „Kinderwelt“ und wird von den Betreuern an folgenden Tagen abgeholt: _____**

Ich als Erziehungsberechtigte/r habe die Mitteilung erhalten und die darin enthaltenen Informationen zur Kenntnis genommen, insbesondere die Regelung zur Aufsichtspflicht der Schule **ab 7:40 Uhr und zur Entlassung nach Unterrichtsschluss.**

Mitteilung im Sinne des Datenschutzes

Die angegebenen Daten werden vom Grundschulsprenzel Eppan, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können diese nicht bearbeitet werden. Sie erhalten auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des LD Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen (Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196).

Eppan, den 06. September 2019

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten